S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2014/086/1**
öffentlich		
Datum 27.01.2015	Aktenzeichen FD I..1/ ha/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Finanzausschuss	26.01.2015	
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2015	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht bis
	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2015 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Vorlage 2014/086 wurde über die Eckdaten des Haushalts 2015 ff informiert, diese aktualisierte Vorlage soll die wesentlichen Investitionen und Veränderungen durch die Beratungsergebnisse/ Beschlüsse zusammenfassen. Verpflichtungsermächtigungen sind 2015 in Höhe von aktuell – letzte Änderung durch Beschluss des Hauptausschusses vom 19.01.2015 – 11,4 Mio. € *(siehe Anlage Einzeldarstellung)* veranschlagt.

Hinweis:
Die bisherige Änderungsliste war bisher diesbezüglich fehlerhaft. Es wird gebeten, dies nachzusehen, die Darstellung zur Finanzlage war zutreffend.

Zusammenfassend ist feststellen,

- dass die Haushaltslage angespannt bleibt,
- dass die liquiden Mittel zum Stand 31.12.2014 mit rd. 8,1 Mio.€ unter Berücksichtigung in 2015 zu finanzierender Haushaltsreste aus 2014 nicht ausreichen, den Finanzhaushalt insgesamt zu finanzieren und eine Neuverschuldung von 2,0 Mio. € erforderlich

wird,

- der Ergebnishaushalt 2015 nunmehr durch Einsparungen insbes. durch zeitversetzt erfolgende Nachbesetzungen offener Stellen ausgeglichen wird,
- dass die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse bis incl. 21.01.2015 berücksichtigt werden konnten; **dies gilt noch nicht für die Umsetzung des Antrages AN 069/2014 zum Umgang mit der Stellplatzrücklage,**[1]
- ab dem Haushaltsjahr 2016 zwingend eine Neuverschuldung - bei dem aus der aktuellen 3. Änderungsliste i. V. m. dem aus dem Ursprungsentwurf ersichtlichen Investitionvolumen - erforderlich wird
- bei gleichzeitig prognostizierten Gewerbesteuererträgen von nur noch rd. 20 Mio. € (hier sind wie in den Vorjahren Nachzahlungen für Vorjahre einkalkuliert, die tatsächlichen Vorauszahlungen für 2015 liegen darunter) der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2015 bis 2018 im Finanzhaushalt keine bzw. keine hohe Mitfinanzierung für Investitionen darstellt, vorrangig für Tilgungsausgaben einzusetzen ist und nur mit weiteren Überhängen die Investitionen mitfinanziert,
- das Gewerbesteueraufkommen von 23,15 Mio. € 2014 (Anordnungssoll) voraussichtlich nicht wiederholbar sein wird, da es auf eine einmalige hohe Vorauszahlung für das Jahr 2014 von rd. 8,1 Mio. € für <u>einen</u> Gewerbebetrieb zurückzuführen ist; ansonsten wäre bereits 2014 eine deutliche Reduzierung der Gewerbesteuern erfolgt. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Abrechnungen für Vorjahre aller Betriebe insgesamt nicht planbar sind und 2014 vielfach Erstattungen bedeuteten, in anderen Fällen sich aber eben auch Nachzahlungen ergaben.

1. Der **Ergebnishaushalt** 2015 schließt mit einem positiven Planergebnis von rd. 46.300 € ab (Vorjahr Nachtrag 2014: - 1,08 Mio. €).

   Ab 2015 wird insbes. die Neuregelung des Finanzausgleichs wirksam, d.h.

   - die Kommunen werden entlastet bei den Kosten zur Leistungsbeteiligung an Arbeitssuchende für Kosten der Unterkunft (KdU, ./. 550 TEUR €);
   - die Finanzausgleichsumlage steigt dagegen auf 30 % (zuvor 20 %) der Bemessungsgrundlagen. Maßgebend für die Berechnung 2015 sind die tatsächlichen Steuereinnahmen der Quartale III und IV des Vorvorjahres und I und II des Vorjahres (2014). 2014 und 2015 lag bzw. liegt die Finanzausgleichsumlage bei rd. 1,4 Mio. €, 2016 wird sie aufgrund der hohen Erträge der Quartale III und IV/2014 bei rd. 3,5 Mio. € liegen;
   - die Zahlung einer zusätzlichen Kreisumlage (Anteil 2014: 610 T€) entfällt ab 2015. Da durch die Umverteilung des Finanzausgleichs landesweit die finanzschwachen Kreise/ Kommunen und kreisfreien Städte profitieren sollen, das Aufkommen aber insgesamt nicht steigt, geht die Umverteilung zu Lasten der finanzstarken Kommunen und Kreise, somit z. B. der Stadt Ahrensburg und des Kreises Stormarn. Auf diese Mehrbelastung, die auch den Kreis Stormarn trifft, hat der Kreisausschuss mit einer Anhebung der Kreisumlage (+ 1,5 der Bemessungsgrundlage, somit neu ab 2015: 36,0 %) reagiert, um wiederum seinen Etat auszugleichen. Maßgebend für die Berechnung sind die vorstehend genannten Quartale. Die Kreisumlage 2014 lag bei rd. 13,9 Mio. € und wird 2015 rd. 12,47 Mio. € betragen. 2016 ist sie aufgrund der hohen Erträge der relevanten Quartale mit rd. 13,6 Mio. € veranschlagt.

[1] Angesprochen im Finanzausschuss am 12.01.2015

- Die **Personalaufwendungen** sind 2015 mit 14,192 Mio. € incl. nicht zahlungswirksamer Rückstellungen (Vorjahr: 13,57 Mio. €) veranschlagt. Die zahlungswirksamen Personalkosten 2015 in Höhe von 13,592 Mio. € (2014: 12,94 Mio. €) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 650 TEUR.

  Der Haushalt 2015 enthält Steigerungen aufgrund der Tarifverhandlungen und Personalkosten für 3,95 zusätzliche Stellen bzw. zusätzliche Stellenanteile – insbes. in den Bereichen Stadtplanung/ Städtebauförderung (+ 2) und Grundsicherung/Betreuung Asylbewerber/innen (+ 1,0). 1,5 dieser Mehrstellen wurden im Rahmen des Nachtrags Ende 2014 bewilligt, dadurch entstehende Personalkosten sind jedoch erst ab 2015 veranschlagt.

- Unverändert steigend sind Transferzahlungen, d.h. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte wie der Defizitzuschuss an das badlantic (2015 mit 1,6 Mio. € veranschlagt) und z.B. Aufwendungen der Kinderbetreuung. Durch die Inbetriebnahme der Kita Erlenhof ab 2015 steigen die Transferbelastungen im Produkt 36515/ Betrieb in Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft von 2014 = 3,57 Mio. € auf 2015 = 4,15 Mio. € (+ 0,6 Mio. €).

  Die Transferaufwendungen - incl. der o.g. Umlagen, etc. - liegen im Ergebnishaushalt 2015 insgesamt bei rd. 26,27 Mio. € gegenüber 2014 = 27,2 Mio. €, steigen aber ab 2016 auf voraussichtlich rd. 29 Mio. €.

2. Die Einzahlungen aus der **lfd. Verwaltungstätigkeit** des Finanzhaushalts betragen 2015 rd. 57,73 Mio. €, diesen stehen Auszahlungen aus der der lfd. Verwaltungstätigkeit von 55,57Mio. € gegenüber, so dass ein positiver Saldo von 2,16 Mio. € verbleibt und zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden kann; dagegen übersteigen 2016 die Auszahlungen die Einzahlungen um rd. 0,75 Mio. €, so dass keinerlei Deckungsbeitrag aus der lfd. Verwaltungstätigkeit verbleibt. Zurückzuführen ist dies z. B. auf die bereits genannten hohen Umlagen für den Finanzausgleich (+ 2 Mio. €), aber auch auf um + 0,8 Mio. € gegenüber 2015 höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. für Ausstattungsgegenstände von im Einzelfall unter 150 €, aber auch aufgrund für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen für z. B. den Eduard-Söring-Saal). Ab 2017 verbessert sich diese Situation insbes. aufgrund der prognostizieren Anteile für die Einkommensteuer und der Saldo verbessert sich auf + 0,9 Mio. € bzw. für 2018 = + 1,26 Mio. €.

Den investiven Teil des **Finanzhaushalts** 2015 in einer Höhe von insgesamt 13,34 Mio. € sind vor allem Investitionen veranschlagt wie

- der Neubau des **Pavillons der GS Am Schloss**/ 2. BA mit 2,06 Mio. € – bei Gesamtkosten der Jahre 2014/2015 von 4,02 Mio. €,
- dringend benötigte weitere **Unterkünften für Asylbewerber/-innen** (1,5 Mio. €),
- der **Neuausbau des Pionierweges** (0,45 Mio. €) – eine Maßnahme, die gemeinsam mit dem Stadtentwässerungsbetrieb (Kanalbau) durchgeführt wird –, Eigenanteil der Stadt nach Erhebung von Ausbaubeiträgen rd. 0,2 Mio. €,
- die **Erschließung des B-Plangebietes 88** mit anteilig für 2015 2,5 Mio. € bei Gesamtkosten der Erschließung von geschätzt mindestens rd. 10 Mio. €; ferner der Bau eines Kreisverkehrs am Beimoorweg und der Bau einer Entlastungsstraße aus dem Gewerbegebiet Nord in 2017/2018 mit Gesamtkosten von 1,3 Mio. €,

- die **Sanierung des Parkhauses** „Alter Lokschuppen“, Eigenanteil der Stadt: 0,905 Mio. €,
- die Anteile der Stadt zur Erzielung der **Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen West und Ost** mit 335 T€ bei Gesamtkosten in den Jahren 2014 bis 2017 von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. €,
- der Neubau der **Brücke Moorwanderweg** mit bis zu 720 T€, davon 450 T€ 2015. Der städtische Eigenanteil könnte bei bis zu 432 T€ liegen.
- Daneben sind ab 2016 Maßnahmen nach dem **Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz**“ wie insbes. die brandschutztechnische und energetische Sanierung des Rathauses und z. B. der Ausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung zu finanzieren. Es werden Gesamtkosten von bis zu 21 Mio. € erwartet, woran sich Bund und Land zu je 1/3 beteiligen, sodass als städtischer Eigenanteil rd. 7 Mio. € auszuweisen sind. Geplant ist, jährlich zwischen 0,7 Mio. € und 1,0 Mio. € als 1/3-Anteile der Stadt zu veranschlagen. In den Jahren 2014 bis 2018 sind bisher insgesamt in verschiedenen Bereichen (Produkte 11155, 54100 und 51100) 3,15 Mio. € veranschlagt, im Durchschnitt somit 0,79 Mio. € pro Jahr. Zunächst sind insbes. eine sog. „Vorbereitende Untersuchung (VU)“ sowie die Erstellung eines Konzepts erforderlich, ab 2016/2017 sollen die Sanierung des Rathauses und der Neuausbau der Hamburger Straße erfolgen.

Ferner sind in den Folgejahren 2016 bis 2018 mit insgesamt 1,2 Mio. € der Neubau des Schulhofes an der Grundschule Am Schloss sowie ab beginnend 2018 der Umbau des AOK-Knotens und die Sanierung der Fahrbahn Woldenhorn, Anteile 2018: 2,55 Mio. €, veranschlagt.

Trotz der angespannten Finanzsituation wurde ferner beschlossen,

- den notwendigen Ersatz- und Erweiterungsbau an der **GS Am Reesenbüttel,** vollständig bereits 2016/2017 umzusetzen und hierfür bei Gesamtkosten von 4,63 Mio. € für 2015 einen Anteil von 375.000 € bereitzustellen und
- den notwendigen Ausbau des Spechtweges nach 2016/2017 vorzuziehen, städtischer Eigenanteil unter Berücksichtigung von Ausbaubeiträgen rd. 0,52 Mio. €.

Für Schulbaumaßnahmen seitens Land und Kreis werden keine Zuwendungen gewährt. Anders als bei vielen der o. g. Baumaßnahmen ist somit keine Kostenentlastung durch Beteiligung Dritter zu erwarten.

Zur Teilfinanzierung 2015 werden **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** von rd. 5,4 Mio. € erwartet (Vorjahr: 5,9 Mio. €). Hierin sind insbes. Zuweisungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2,28 (Vorjahr: 2,08 Mio. €) enthalten. Hinsichtlich der Grundstückserlöse und der Stellplatzrücklage ist die Realisierung davon abhängig, dass ein B-Plan in 2015 den Stand nach § 33 BauGB erreicht (insgesamt 2,1 Mio. € der Gesamteinzahlungen).

Für 2015 sind – wie eingangs ausgeführt – noch liquide Mittel von rd. 8,1 Mio.€ (Stand: 31.12.2014) verfügbar. Davon sind auch die aus 2014 noch vorzutragenden Haushaltsreste in Höhe von ca. 3,6 Mio. € zu finanzieren. Somit verbleiben von den liquiden Mitteln noch 4,5 Mio. € verfügbar. Unter Berücksichtigung des Saldos

2015 aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2,1 Mio. € stehen ca. 6,6 Mio.€ zur Investitionsfinanzierung in 2015[2] zur Verfügung. Somit ist zur Teilfinanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme von rd. 2,0 Mio. € erforderlich.

Um alle geplanten investiven Auszahlungen zu finanzieren, sind auch ab Haushaltsjahr 2016 hohe neue Kommunalkredite zu veranschlagen. Diese werden rechnerisch für 2016 bei 7,46 Mio. €, für 2017 bei rd. 5,8 Mio. € und für 2018 bei rd. 2,57 Mio. € liegen. Die zusätzlichen Zinszahlungen engen zwangsläufig den Ergebnishaushalt ein, sie werden 2016 + rd. 95.000 € betragen und kumulierend in 2018 mit zusätzlich rd. 350 T€ den lfd. Etat belasten. Ferner besteht 2016 ein negativer Saldo bei den lfd. Finanzauszahlungen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt für Tilgungsausgaben einzusetzen ist, da diese nicht über eine Neuverschuldung finanziert werden können. Ab 2016 ist dies nach der Planung des Finanzhaushalts nicht möglich, da auch der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Finanzhaushalts die Höhe der Tilgungsbeträge nicht erreichen wird.

An „Altschulden“ ergibt sich für den städtischen Haushalt am Ende des Planungszeitraumes 2018 – ohne ÖPP-Kredite und neue Kommunalkredite – ein Schuldenstand von ca. 16,977 Mio. € (Ende 2014: rd. 19,63 Mio. €), der sich infolge der ausgewiesenen Neuverschuldung auf rd. 34,5 Mio. € erhöhen würde. Zuletzt ist 2010 eine Neuverschuldung erfolgt, dies in Höhe von 11,51 Mio. €, zu rd. 50 % um die Kosten des Grunderwerbs für den Erwerb des B-Plangebietes 88 zu finanzieren.

Die Restschulden für die PPP-Darlehen liegen Ende 2014 bei 5,225 Mio. € und sinken bis Ende 2018 auf rd. 3,8 Mio. €.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Haushaltssatzung
Anlage 2	Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 3	Übersicht Ergebnishaushalt
Anlage 4	Übersicht Finanzhaushalt
Anlage 5	3. Änderungsliste zum Haushalt 2015

[2] Einschließlich Tilgung